

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Janosch Dahmen, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/32197 –**

Zwischenbilanz des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) hat sich als essenzieller Baustein zur Eindämmung der Corona-Pandemie erwiesen. Gleichzeitig konnten die 378 föderal organisierten Gesundheitsämter in Deutschland ihren Aufgaben zum Infektionsschutz aufgrund ihrer chronischen Unterfinanzierung nur bedingt nachkommen. Bund und Länder haben vor diesem Hintergrund im Herbst 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen, mit dem die Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und besser vernetzt werden sollen. Der Bund wird hierzu bis zum Jahr 2026 etwa 4 Mrd. Euro bereitstellen, die erste Tranche wurde im Juli 2021 ausgezahlt. In den Ländern sollen im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1 500 neue unbefristete Vollzeitstellen geschaffen und mit Ärztinnen und Ärzten sowie Fach- und Verwaltungspersonal besetzt werden. Bis Ende 2022 sollen mindestens weitere 3 500 Vollzeitstellen geschaffen werden.

Im April 2021 kritisierte die Vorsitzende des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), Dr. Ute Teichert, den bisher „viel zu langsamen Stellenausbau“ in den Gesundheitsämtern (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/123183/Personalausbau-der-Gesundheitsaemter-kommt-nur-schleppend-voran>). Im Zeitraum zwischen Ende 2019 und Ende 2020 habe die Zahl der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD laut Ärztestatistik der Bundesärztekammer (BÄK) nur um 358 – von 2 564 auf 2 922 – zugenommen, darunter, so Dr. Ute Teichert, vermutlich viele Teilzeitbeschäftigte (ebd.). Gemeinsam mit der Ersten Vorsitzenden des Marburger Bundes, Dr. Susanne Johna, kritisierte Dr. Ute Teichert einen fehlenden ärztlichen Tarifvertrag im ÖGD und die daraus mangelnde Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit in den Gesundheitsämtern: „Es hilft nichts, Stellen auszuschreiben, wenn sich darauf niemand bewirbt“ (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/125514/Aerztlicher-Tarifvertrag-im-OeGD-Aerzteappell-an-Laenderminister>).

Zum Zwecke der akuten Pandemiebekämpfung wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖGD fast vollständig von ihren eigentlichen Aufgabefeldern abgezogen. Davon betroffen war und ist u. a. der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, sodass Schuleingangsuntersuchungen zuletzt ausgefallen

sind. Der Personalmangel im ÖGD trifft nach Aussage von Dr. Ute Teichert insbesondere Kinder aus Familien, die sozial ohnehin schon benachteiligt sind (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/126246/Gesundheitsaemter-Kind-er-aerzte-fuer-Ausbau-der-Kinder-und-Jugendgesundheitsdienste>). Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) forderte aus diesem Grund u. a. „eine zielgruppenbezogene Begleitung, eine aufsuchende Betreuung und Gesundheitsförderung sowie Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinschaftseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit diesen“ (ebd.).

Die 94. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 16. Juni 2021 zog zwar ein positives Zwischenfazit hinsichtlich der Schaffung neuer Stellen im ÖGD. Teilweise seien seit Beginn der Pandemie „deutliche Fortschritte“ erreicht worden (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/124853/Ge%C2%ADsun-d%C2%ADheits%C2%ADmi%C2%ADnis%C2%ADter-fuer-flexible-Umsetzung-des-OeGD-Paktes>). Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in verschiedenen Ländern die zuständigen kommunalen Behörden Stellenneubesetzungen im ÖGD bereits abgelehnt haben, weil deren Förderung nach Auslaufen des ÖGD-Paktes 2026 nicht gesichert ist. Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung im Bund-Länder-Beschluss sprach sich die GMK darüber hinaus dafür aus, dass die Länder die Besetzung der Stellen gestaffelt über die Jahre 2022 bis 2026 sicherstellen dürfen. Ebenso entgegen der ursprünglichen Vereinbarung plädierte die GMK dafür, zusätzliche Stellen bis einschließlich 2024 auch befristet auszuweisen. Grundsätzlich, so die GMK, brauche es eine Einigung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden bezüglich einer dauerhaften Verantwortung für die Finanzierung der Stellen.

All dies unterstreicht die Forderung der fragstellenden Fraktion, dass es eine klare Zukunftsperspektive für die Gesundheitsämter über das Jahr 2026 hinaus benötigt (vgl. <https://www.rnd.de/politik/grune-fordern-vier-milliarden-euro-pro-jahr-fur-die-gesundheitsaemter-7APQQWXGLVHOXFX43ZVI62K4HA.html>). Insbesondere vor dem Hintergrund einer drohenden vierten Welle im Herbst 2021 müssen die Gesundheitsämter aktuell finanziell, personell und technisch endlich so aufgerüstet werden, dass sie den Infektionsschutz sicherstellen können, auch ohne dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr arbeiten müssen oder notfalls Soldatinnen und Soldaten für diese Aufgaben rekrutiert werden. Hierzu sind eine moderne und sichere technische Ausstattung sowie mehr und gut ausgebildetes Personal essenziell. Doch auch um weitere originäre Aufgaben des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsförderung wahrnehmen zu können, muss der ÖGD in Deutschland dauerhaft deutlich gestärkt werden. Dazu bedarf es nach Ansicht der fragstellenden Fraktion nicht zuletzt einer dauerhaften Verantwortung des Bundes für den ÖGD und einer übergeordneten Public-Health-Strategie in Deutschland.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die COVID-19-Pandemie hat die besondere Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für das Gesundheitssystem in Deutschland und für die Bewältigung von gesundheitlichen Krisensituationen gezeigt. Darum haben Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart. Ziel ist neben der Förderung der digitalen und technischen Ausstattung vor allem die personelle Stärkung des ÖGD. Dafür stellt der Bund insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des Paktes für den ÖGD haben sich die Länder verpflichtet, im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des ÖGD zu schaffen und zu besetzen. Dieser Prozess des Personalaufbaus läuft gegenwärtig. Der Pakt sieht vor, dass Bund und Länder bis Ende 2022 einen gemeinsamen Zwischenbericht

und bis Mitte 2027 einen finalen Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vorlegen.

Die Zuständigkeit für die dauerhafte personelle und technische Ausstattung des ÖGD liegt bei den Ländern und Kommunen. Bund und Länder sind sich aber darüber einig, dass die Finanzierung des Personalaufwuchses nachhaltig sein muss und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden soll. Der Pakt sieht daher vor, dass sich der Bund und die Länder Mitte des Jahres 2023 über die nachhaltige Finanzierung des Personalaufwuchses im ÖGD austauschen.

1. Wie viele neue, unbefristete Vollzeitstellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal sind in den jeweiligen Haushalten der Bundesländer für das Jahr 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen und Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser zusätzlichen Stellen wurden bisher nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich besetzt (bitte nach jeweiligen Berufsgruppen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Statistische Bundesamt führt derzeit eine Bestandserhebung des Personals in den Gesundheitsbehörden durch, um den Ist-Zustand vom 1. Februar 2020 zu ermitteln. Über eine weitere Befragung zum Stichtag 31. Dezember 2021 wird der erreichte Personalaufwuchs, aufgeschlüsselt nach den in der Fragestellung genannten Gruppen, gemessen werden. Zwischenergebnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Wie verteilen sich diese neuen Stellen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die unterschiedlichen Ebenen (örtliche Gesundheitsämter und Behörden, oberste Landesbehörden) des ÖGD (bitte nach Ländern und Kommunen aufschlüsseln)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Verteilung?

Der Pakt für den ÖGD sieht vor, dass durch den Personalaufwuchs der ÖGD auf allen Ebenen gestärkt wird. Der wesentliche Anteil der Stellen – grundsätzlich 90 Prozent- soll in den unteren Gesundheitsbehörden bzw. örtlichen Gesundheitsämtern geschaffen werden.

4. Hat sich die AG ÖGD nach Kenntnis der Bundesregierung auf eine einheitliche Erfassungsgrundlage der Personalaufwuchskonzepte geeinigt, und wenn ja, auf welche?

Laut Pakt für den ÖGD haben sich die Länder verpflichtet, dem Bund ihre jeweiligen konkreten Personalaufwuchskonzepte und -zielsetzungen in einem Bericht bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen. Ein einheitliches Personalaufwuchskonzept wird derzeit abgestimmt.

5. Liegt der Bundesregierung eine Erhebung des Personalbestandes des ÖGD zum Stichtag 1. Februar 2020 durch das Statistische Bundesamt vor, und wenn ja, wie lautet das Ergebnis (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Bestandserhebung des Personals im ÖGD zum Stichtag 1. Februar 2020 wird aktuell durch das Statistische Bundesamt durchgeführt. Mit ersten Ergebnissen dieser Erhebung ist im Herbst 2021 zu rechnen.

6. In wie vielen Kommunen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Stellenneubesetzungen im ÖGD abgelehnt, z. B. weil deren Förderung nach Auslaufen des Paktes für den ÖGD nicht gesichert sei?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

7. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung der 94. GMK, dass die Länder die Besetzung der Stellen gestaffelt über die Jahre 2022 bis 2026 sicherstellen dürfen?
8. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung der 94. GMK, zusätzliche Stellen bis einschließlich 2024 auch befristet auszuweisen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich erscheint eine Nachverhandlung zu einzelnen Komponenten des Paktes zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Bundesregierung verfrüht, da der Pakt erst im vergangenen Jahr zwischen Bund und Ländern verhandelt und beschlossen und die Umsetzung des Paktes für den ÖGD erst angelaufen ist.

Die Länder sollten daher zunächst den ersten Teil der Vereinbarung zum Personalaufbau umsetzen (Schaffung von 1.500 neuen, unbefristeten Stellen bis Ende 2021). Dies ist die Grundlage für die Bereitstellung der Mittel an die Länder für das Jahr 2022.

9. Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Besetzung der vorgesehenen 40 Stellen zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD sowie zur Evaluierung der Maßnahmen?
 - a) Wie viele Stellen wurden bereits besetzt, und in welchen Institutionen?
 - b) Welchen weiteren Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Besetzung dieser Stellen?
 - c) Auf welche Dauer sind diese Stellen befristet?

Aktuell sind 25 der 40 vorgesehenen Stellen besetzt, davon im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zehn Stellen und im Robert Koch-Institut (RKI) 15 Stellen. Weitere Stellen für das RKI und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) befinden sich aktuell im Ausschreibungsprozess. Mittel zur Finanzierung von befristetem Personal sind bis Ende der Laufzeit des Paktes vorgesehen.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über bisher in den Bundesländern getätigte finanzielle Anreize, um die Tätigkeit im ÖGD attraktiver zu gestalten?

Welche finanziellen Mittel wurden hierzu nach Kenntnis der Bundesregierung bisher verausgabt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

11. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher unternommen, um die Verbindung des ÖGD mit der Wissenschaft sowohl in der Fort-, Aus- und Weiterbildung als auch in der Forschung zu vertiefen?

Welchen weiteren Handlungsbedarf erkennt die Bundesregierung hierbei, und erkennt sie insbesondere den Bedarf, dass Famulaturen und Praktisches Jahr möglichst zeitnah, also noch vor Inkrafttreten einer neuen Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung erst im Jahr 2025, im Gesundheitsamt abgeleistet werden können?

Seit dem 1. April 2021 fördert die Bundesregierung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die eine verstärkte Kooperation von ÖGD und Public-Health-Forschung zum Ziel haben. Durch sechs ausgewählte Kooperationsvorhaben zwischen Wissenschaft und Praxis werden Forschungsfragen in den wesentlichen Aufgabenbereichen des ÖGD wie dem Gesundheitsschutz, der Beratung und Begutachtung sowie hinsichtlich der niedrigschwelligen Angebote für Personen mit besonderen Bedarfen bearbeitet und die Forschungsmethodik und Methodenkompetenz weiterentwickelt. Die Vorhaben dienen dazu, die Wirksamkeit von Maßnahmen des ÖGD zu überprüfen und evidenzbasierte Entscheidungshilfen für den ÖGD zu generieren. Für die Vorhaben stellt die Bundesregierung Mittel in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro bereit.

Die Maßnahmen zur Stärkung des ÖGD im Medizinstudium wurden in die Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Änderung der Approbationsordnungen für Zahnärzte und Zahnärztinnen, für Ärzte und für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufgenommen, die am 17. September 2021 im Bundesrat beraten wird. Grundkenntnisse des Öffentlichen Gesundheitswesens und der bevölkerungsmedizinischen Aspekte von Krankheit und Gesundheit wurden in das Ausbildungsziel und die Prüfungsinhalte integriert. In dieser Verordnung ist weiterhin bereits vorgesehen, dass Famulaturen und Praktisches Jahr in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens durchgeführt werden können. Die Verordnung soll zeitnah am 1. Oktober 2021 in Kraft treten.

12. Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Prüfverfahren von Bund und Ländern zur Einrichtung von Stiftungsprofessuren zur stärkeren universitären Verankerung des ÖGD?

Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei diesem Prüfverfahren sowie bei der Einrichtung etwaiger Stiftungsprofessuren, und welche finanziellen Mittel werden hierfür zur Verfügung gestellt?

Die Bundesregierung prüft aktuell die Möglichkeit Stiftungsprofessuren zu fördern. Das Verfahren, der Zeitplan und die Höhe der finanziellen Mittel befinden sich derzeit in Abstimmung.

13. Auf welches Konzept haben sich die Bundesländer nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Aufteilung der Mittel für eine adäquate personelle und sachliche Ausstattung der Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen geeinigt?

Im Pakt für den ÖGD sind 35 Mio. Euro für eine adäquate personelle und sachliche Ausstattung der Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen vorgesehen. Gemäß Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 30. Dezember 2020 führen 14 Länder (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) ihre Förderanteile der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zu. Bayern und Baden-Württemberg unterstützen ihre eigenen Akademien bzw. Bildungseinrichtungen.

14. Was ist der aktuelle Stand bezüglich der gemeinsamen Kampagne, die sich unter Federführung der AG ÖGD und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) an die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel wenden soll, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenbreite und Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlicher zu machen?
 - a) Welche Institutionen sind an der Entwicklung und Umsetzung dieser Kampagne beteiligt?
 - b) Welche Medien und Kanäle werden im Rahmen der Kampagne genutzt?
 - c) Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für diese Kampagne bereit?
 - d) Welche Laufzeit soll die Kampagne nach derzeitigen Planungen haben?
 - e) Falls zu den Fragen 14a bis 14d keine Antwort gegeben werden kann, welcher Zeitplan wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der entsprechenden Konzeptentwicklung der Kampagne verfolgt?

Im Jahr 2019 hat die damals neu eingerichtete AG „Grundsatzfragen des ÖGD“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) Eckpunkte für eine Imagekampagne für den ÖGD erarbeitet. Wegen der COVID-19-Pandemie hat eine Unterarbeitsgruppe zur Imagekampagne, in der Länder, Verbände und das BMG vertreten sind, ihre Arbeit erst im Sommer 2021 wieder aufnehmen können. Aktuell wird das Eckpunktepapier an die neue Ausgangslage angepasst. Auf dieser Basis soll eine Ausschreibung für eine Imagekampagne erarbeitet werden. Parallel prüft die Bundesregierung, in welcher Form sie sich an der Kampagne beteiligen kann.

15. Wie oft hat der externe und unabhängige Expertenbeirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des „Paktes für den ÖGD“ getagt?

Liegen der Bundesregierung bereits Empfehlungen des Beirats vor, und wenn ja, welche?

Der Beirat hat bislang dreimal getagt. Derzeit wird ein erster Bericht mit Empfehlungen erstellt, der voraussichtlich im Herbst 2021 der Bundesregierung und den Ländern vorgelegt wird.

16. Welche Anstrengung hat die Bundesregierung bisher unternommen, um auf die Länder und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände einzuwirken, einen konkurrenzfähigen ärztlichen Tarifvertrag für den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit dem Marburger Bund abzuschließen, sodass Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit ihren ärztlichen Kollegen in den kommunalen Krankenhäusern und im Medizinischen Dienst gleichgestellt werden?

Mit dem Pakt für den ÖGD hat die Bundesregierung Möglichkeiten geschaffen, um die Tätigkeit im ÖGD attraktiver zu gestalten. Jedes Land kann hierfür bis zu 10 Prozent des Anteils der Finanzmittel aus dem Pakt nutzen.

Im Rahmen der Tarifautonomie obliegt das Aushandeln von Tarifverträgen den Tarifvertragspartnern.

